

# **P R O T O K O L L**

## **für die 10. Stadtratssitzung Schmölln am 27. Februar 2020**

---

Zeit : Donnerstag, 27. Februar 2020, von 18:30 Uhr bis 21:15 Uhr  
Ort : Saal des Kompetenzzentrums der Sparkasse Altenburger Land,  
2. Obergeschoss in 04626 Schmölln, Amtsplatz 3

### **anwesende Stadratsmitglieder:**

Schrade, Sven (Bürgermeister)  
Dr. Werner, Gundula (Stadtratsvorsitzende) – Fraktion Neues Forum  
Bär, Markus – Fraktion Bürger für Schmölln  
Burkhardt, Alexander – Fraktion SPD  
Degner, Julian – Fraktion CDU  
Gampe, André – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Gleitsmann, Ralf – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Göbel, Jens – Fraktion Neues Forum  
Göthe, Wolfgang – Fraktion CDU  
Großmann, Wolfgang – Fraktion DIE LINKE  
Helbig, Stefan – Fraktion SPD  
Hippe, Winfried – Fraktion CDU  
Hübschmann, Klaus – Fraktion DIE LINKE  
Katzenberger, Claus – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Keller, Jürgen – Fraktion Bürger für Schmölln  
Keller, Katja – Fraktion DIE LINKE  
Landgraf, Lutz – Fraktion Bürger für Schmölln  
Lukasch, Ute – Fraktion DIE LINKE Mittelstädt, Peter – Fraktion SPD  
Mielke, Matthias – Fraktion SPD  
Misselwitz, Jörg – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Mittelstädt, Peter – Fraktion SPD  
Plaul, Steffen – fraktionslos (FDP)  
Radermacher, Roland – Fraktion Bürger für Schmölln  
Rauschenbach, Claudia – Fraktion CDU  
Schröter, Catja – Fraktion Bürger für Schmölln  
Schulze, Simone – Fraktion CDU  
Strobel, Ute – Fraktion DIE LINKE  
Stubbe, Volker – Fraktion CDU  
Wiswe, Jörg – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

### **entschuldigte Stadratsmitglieder:**

Franke, Andy – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Dr. Siegmund, Volker – Fraktion SPD

Der Stadtrat Schmölln besteht aus 31 stimmberechtigten Mitgliedern. anwesend sind: siehe Tagungsverlauf
--

**Ortsteilbürgermeister/in\*:** anwesend: Gampe, André – OT Nöbdenitz  
– siehe Stadtratsmitglied  
entschuldigt: Hiller, Torsten – OT Lumpzig  
Franke, Andy – OT Altkirchen  
– siehe Stadtratsmitglied  
unentschuldigt: Meister, Carmen – OT Drogen  
Fischer, Gerhard – OT Wildenbörten

**anwesende Amtsleiter\*:**

Frau Rödel – Amtsleiterin Hauptamt  
Herr Erler – Amtsleiter Bauamt  
Herr Peters – Amtsleiter Ordnungsamt

entschuldigt: Herr Schmitt – amtierender Amtsleiter Kämmerei

**Gäste\*:**

Herr Blum – Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH, Geschäftsführer  
Herr Kühnast – Stadtwerke Schmölln GmbH, Geschäftsführer  
Herr Golla – Bauhof, Mitarbeiter  
Herr Kühn – Mitarbeiter Stadtverwaltung Schmölln, SG EDV

**Sachkundige Bürger(in)\*:**

Müller, Monika (Sozialausschuss – Fraktion Bürger für Schmölln)  
Brenn, Uwe (Technischer Ausschuss – Fraktion Bürger für Schmölln)

**Presse\*:** Frau Puff – OTZ

**Bürger\*:** 13

\* anwesend siehe Tagungsverlauf

## Öffentlicher Teil

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 9. Stadtratssitzung am 6. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
5. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

- |      |   |                         |
|------|---|-------------------------|
| 6.   | Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder   |                         |
| 7.   | Sonstiges   |                         |
| 8.   | <b>Beschlussvorlagen</b>  | <b><u>Vorl.Nr.:</u></b> |
| 8.1. | Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungssatzung)                                       | V 0150/2020             |
| 8.2. | Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung) | V 0159/2020             |
| 8.3. | Auftrennung des Verfahrens der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in die 3. und 4. Änderung  | V 0151/2020             |
| 8.4. | Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln   | V 0158/2020             |
| 8.5. | Aufstellung eines Haushaltsoptimierungskonzeptes für die Stadt Schmölln   | V 0156/2020             |

### **Verlauf der Sitzung**

#### **zu 1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit**

Die Tagung wird von der Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Dr. Werner, geleitet. Frau Dr. Werner eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 29 stimmberechtigten Stadtratsmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

#### **zu 2. Zustimmung zur Tagesordnung**

Frau Dr. Werner erkundigt sich nach Änderungswünschen zu o.g. Tagesordnung.

Herr Plaul stellt den Antrag, den

TO-Pkt. 12. Beschlussvorlage Vorl.Nr.: V 0155/2020  
aus dem nicht öffentlichen Teil

in den öffentlichen Teil zu verlegen. Er schätzt ein, dass hierzu keine nicht öffentliche Behandlung nötig sei und die Bevölkerung hiervon schon Kenntnis erhalten müsse.

Herr Schrade verweist auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften (ThürKO). Dies könne zur heutigen Sitzung nicht erfolgen. Wenn eine öffentliche Behandlung gewünscht werde, müsse dies zum TO-Pkt. 9. (Zustimmung nicht öffentlicher Teil) beantragt werden und für die kommende Stadtratssitzung – öffentlicher Teil – vorgesehen werden.

Frau Schulze bittet in diesem Zusammenhang, dass die Stadtverwaltung den Inhalt dieser Beschlussvorlage rechtlich prüfen lässt (Landratsamt Altenburger Land, Kommunalaufsicht).

Da keine weiteren Änderungswünsche vorliegen, stellt Frau Dr. Werner die Tagesordnung zur Abstimmung.

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(29 anwesende Stadtratsmitglieder)

### **zu 3. Genehmigung der Niederschrift zur 9. Stadtratssitzung am 06. Februar 2020**

Frau Dr. Werner erkundigt sich nach Änderungswünschen zu o.g. Niederschrift.

Herr Keller bezieht sich auf

TO-Pkt. 8.1. Beratung und Beschlussfassung

zur Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 Vorl.Nr.: V 0147/2020

S. 8 – 2. Absatz Herr Keller bezweifelt ein angebliches Deckungsloch im Vermögenshaushalt .... Die Unterstellungen seien nicht gerechtfertigt. ....

Er merkt hierzu an, dass er den Begriff „Unterstellung“ so nicht verwendet habe und begründet dies mit seinen Ausführungen zur Thematik zu dieser Sitzung laut Protokoll.

Frau Dr. Werner schätzt ein, dass laut Formulierung im Protokoll der Begriff „Unterstellung“ der Äußerung von Herrn Schrade und nicht von Herrn Keller zugeordnet werde. Man könne dies auf der Tonbandaufnahme zur Sitzung sicherlich nachprüfen und ggf. könne dies das Stadtratsbüro korrigieren.

- Herr Keller zeigt sich hiermit einverstanden und dies sei ja dann auch Gegenstand im Protokoll zur heutigen Sitzung.
- Im Ergebnis der Prüfung (laut Tonbandaufzeichnung und Abstimmung mit dem Bürgermeister) ist die Formulierung im Protokoll zur 9. Stadtratssitzung inhaltlich richtig.

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Frau Dr. Werner zur Abstimmung gestellt.

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/8 Stimmenthaltungen  
(29 anwesende Stadtratsmitglieder)

### **zu 4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln**

Folgende Informationen gibt Herr Schrade:

- die Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan sind beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, eingereicht und werden derzeit hinsichtlich der Genehmigung geprüft
- Schaukästen im Stadtgebiet: die Vereine, welche diese Kästen nutzen, seien über die Mängelzustände informiert worden, die Reinigung der ersten Schaukästen sei erfolgt
- das Gespräch des Bürgermeisterausschusses im Städteverbund Schmölln-Gößnitz zur Vorbereitung der Ausschreibung des ISEK erfolgte am 25.02.2020; Informationen dazu erfolgen im nächsten gemeinsamen Ausschuss des Städteverbundes, welcher voraussichtlich

am 26.03.2020 in Gößnitz tagen werde, Vorschläge für Schwerpunktthemen können hier noch benannt werden

- auf Grund der gegenwärtigen vorläufigen Haushaltsführung seien noch keine städtischen Bauvorhaben begonnen
- bereits begonnenes Bauvorhaben aus dem Vorjahr: IG Crimmitschauer Straße TG V:
  - Erschließungsarbeiten liegen im Zeitplan, derzeit erfolgen die Kanalverlegearbeiten (Bereiche: Abwasser und Trinkwasser) sowie der Bau des an den Gewerbeflächen liegenden Regenrückhaltebeckens
- Information zu Terminen:
  - 29.02.2020: 1. Schmöllner Fachkräftemesse in der Ostthüringenhalle in Schmölln
  - 04.03.2020: Beratung der Stadt- und Ortsteilratsmitglieder mit den Orteilbürgermeistern zum TRAFÖ-Projekt Bockwindmühle Hartha einschließlich Veranstaltung „Fliegender Salon“ am 28.06.2020 im Rahmen des Vorhabens „Eine Stadt wächst zusammen.“ Hierzu sind alle Interessierten eingeladen.
  - Städtepartnerschaft: eine Einladung zum Zdarer Tag am 06.06.2020 sei bei der Stadt eingegangen, eine Rückmeldung bezüglich der Teilnahme der Stadtratsmitglieder (Wunsch Vertreter von jeder Fraktion) soll bis 15.03.2020 im Rathaus-Sekretariat erfolgen, hierzu werde die Stadt Schmölln auch einen kulturellen Beitrag leisten
  - Radtour 2020: Besuch aller Gemeinden mit dem Namen Schmölln vom 12. bis 19.09.2020, hier werden noch Mitfahrende gesucht

Rekommunalisierung der Kommunalservice Schmölln GmbH

**- Anfragen des Vorsitzenden der Fraktion „Bürger für Schmölln**

Hinsichtlich der o.g. Anfragen vom 19.02.2020 geht Herr Schrade auf diese wie folgt ein:

**1. Wie viele nicht bei der Stadt Schmölln angestellte Personen wurden in Vorbereitung und Durchführung des Rekommunalisierungsprozesses einbezogen?**

Die Stadtverwaltung Stadt Schmölln beauftragte:

- Pühn Rechtsanwälte, Kolpingstr. 17, 08058 Zwickau
- Steuerberater Frank Schmidt, Ludolf-Colditz-Str. 36, 04299 Leipzig

**2. Wann begannen bzw. endeten die bisherigen Einsätze?**

- Die Rechnungen liegen für die Vorbereitung diverser Verträge, Schriftverkehr, rechtliche Beratung von o.g. Kanzleien und die dazu gehörigen Beschlussvorlagen von 2016 bis Ende 2017 vor.

**3. Wie viele Personen üben derzeit noch Beratertätigkeit aus?**

Externe Berater: keine

**4. Welche Kosten sind für derartige Leistungen bisher angefallen bzw. in welchem Umfang werden diese noch entstehen?**

2016: 2.832,20 €

2017: 14.081,89 €

**5. Woraus begründete sich die Notwendigkeit der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen im Einzelnen?**

Die Notwendigkeit ergab sich aus der Komplexität der geplanten Umwandlung. Das Steuerberatungsbüro war betraut mit:

- Betrachtung der steuerlichen Folgen (Ertragssteuern, Umsatzsteuer) bei den drei infrage kommenden Modellen (Verschmelzung, Liquidation und Vermögensübertragungsmodell)
- Prüfung der steuerlich rechtssicheren Kaufpreisfestlegung für das vorhandene Anlagevermögen

Die Rechtsanwaltskanzlei übernahm:

- die rechtliche Umsetzungsplanung unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher Vorschriften, Ablauf Liquidation und Koordination der Abstimmung
- Entwurf der Verträge (Unternehmenskaufvertrag, Übertragungsvertrag), Beschlussvorlagen
- Prüfung, Recherchen, Korrespondenz

Mit Beschluss des Stadtrates 170-26/2017 hat der Stadtrat die Rekommunalisierung des Bauhofes beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, diese einzuleiten. In der Sachdarstellung der Beschlussvorlage wurde die organisatorische Strukturierung des Bauhofes skizziert (Abrechnung der Mitarbeiter nach dem Leistungsprinzip, Neuordnung der Aufgabenbereiche nach Sparten). Zur Umsetzung dieser Zielvorgaben ist seit 01.01.2018 ein ehemaliger Bauhofleiter auf geringfügiger Basis bis 31.12.2020 bei der Stadt Schmölln eingestellt.

#### **zu 5. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln**

- es werden keine Anfragen gestellt

#### **zu 6. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder**

##### Abwassersituation im Ortsteil Großstöbnitz

Herr Bär bezieht sich auf die Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.02.2020 und fragt, ob das Ergebnis der Auswertung der Fa. Gaube zur Überprüfung im Bereich Abwasser Ortsteil Großstöbnitz (Kleinstöbnitz) auch den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werde.

Herr Schrade bestätigt dies. Auch die betreffenden Anwohner werden entsprechend informiert. Das Prüfungsergebnis zur Rohrbefahrung der Abwasserleitung liege in der Stadtwerke Schmölln GmbH vor.

#### **zu 8. Sonstiges**

##### Umgang der Stadtratsmitglieder in sozialen Medien

Herr Keller nimmt Bezug auf die Diskussion zur letzten Stadtratssitzung am 06.02.2020 hinsichtlich des Umgangs der Stadtratsmitglieder miteinander und in den sozialen Medien. Frau Keller beklagte hier die Umgangsformen und Verrohung der Sprache von einzelnen Stadtratsmitgliedern in den sozialen Medien zu Stadtratsthemen (siehe Anlage zum Protokoll vom 06.02.2020 – TO-Pkt. 7). Es stelle sich jetzt für ihn die Frage, warum sich Frau Keller nicht an die von ihr gewünschten Anforderungen halte. Er bringt als Beispiel einen Facebook-Beitrag vom 14.02.2020 von Frau Keller (betr. Seite zur Bürgerbeteiligung Schmölln) zur städtischen Haushaltsplanung 2020. Hier seien von ihr Formulierungen verwendet worden, welche er schon als persönlichen Angriff werte. Er zitiert diese (inhaltlich gehe es darum, dass ein Herr Keller aufhören sollte, nur zu meckern und sollte anfangen konstruktiv mitzuarbeiten und Frau Keller wünsche sich, dass Herr Keller seine Kraft in die Stadtratsarbeit und nicht in dieses Theater stecke). Er werte dies als Lüge und Verleumdung. Man könne im Protokoll zur Stadtratssitzung am 06.02.2020 zur Haushaltsthematik nachlesen, welche tatsächliche Position er hierzu einnehme und auch wie die Verwaltung damit umgehe. Als Beleg zitiert er hier aus dem Protokoll. Er werte seinen diesbezüglichen Diskussionsbeitrag als eine sachliche Auseinandersetzung. Durch die Vorwürfe von Frau Keller werde seiner Meinung nach eine Tatsache von ihr in der Öffentlichkeit verbreitet, welche nicht stimme. Er verweist hierbei auf den

Verleumdungsparagrafen im Strafgesetzbuch und verliert diesen. Hier werde deutlich, dass man sich in einem sehr sensiblen Bereich bewege. Er fasst zusammen, dass er sich eigentlich nur erlaube Dinge zur Haushaltsplanung, welche fortlaufende finanzielle Auswirkungen auf die Stadt haben (z.B. die Kreditaufnahme für Pfarrhof Nöbdenitz), anzusprechen, weil er nicht damit einverstanden sei. Dafür werde er in der Öffentlichkeit abwertend kritisiert. Dabei werden von Frau Keller die angeführten Protokollformulierungen einfach nicht zur Kenntnis genommen. Dieser Umgang innerhalb der Stadtratsarbeit befremdet ihn.

Frau Keller erhält die Gelegenheit, Stellung hierzu zu beziehen. Sie kenne Herrn Keller schon seit Jahren als kritisches Stadratsmitglied, aber mittlerweile mache die Auseinandersetzung mit ihm einfach keinen Spaß mehr, weil es nur noch „Theater“ sei. In der Vergangenheit wurde mehrfach Folgendes deutlich gemacht: Wenn Herr Bär, welcher Mitglied der Fraktion ist, deren Vorsitz Herr Keller habe, Probleme zur Stadtratsarbeit ansprechen wolle, solle er dies zuerst in den Sitzungen klären und nicht in den sozialen Medien publik machen, welche er dann noch kommentiere. Des Weiteren verweist sie auch auf die Behandlung von Themen aus dem nicht öffentlichen Teil einer Sitzung in den Medien, welche auch strafrechtlich verfolgbar sei. Frau Keller antwortet auch auf die Umstände zum von Herrn Keller angesprochenen Facebook-Beitrag. Hier sei es um einen OTZ-Beitrag gegangen, welchen sie geteilt habe und zu dem Herr Keller und Mitglieder seiner Fraktion zuvor reichlich Kommentare eingebracht haben. Man sollte auch nicht Dinge behaupten, welche nicht der Wahrheit entsprechen und dann auf andere Stadratsmitglieder zeigen.

Frau Schulze bittet, dass die vorgebrachten Unstimmigkeiten in kleiner Runde geklärt werden. Sie achte auch Herrn Keller für sein Wissen in der Stadtratsarbeit.

## **zu 8. Beschlussvorlagen**

### **zu 8.1. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungssatzung) Vorl.Nr.: V 0150/2020**

Herr Hippe (Vorsitzender Technischer Ausschuss) verliert o.g. Beschlussvorlage.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(29 anwesende Stadratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0154/2020

### **zu 8.2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung) Vorl.Nr.: V 0159/2020**

Herr Hippe verliert o.g. Beschlussvorlage.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(29 anwesende Stadratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0157/2020

### **zu 8.3. Auftrennung des Verfahrens der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in die 3. und 4. Änderung**

**Vorl.Nr.: V 0151/2020**

Herr Hippe verliest o.g. Beschlussvorlage. Hierbei gehe es um die Trennung der Genehmigungsverfahren der künftigen Wohnbaugebiete „Hainanger“ und „Am Kummerschen Weg“.

Herr Keller meint, auf Grund der aufgetretenen Schwierigkeiten sollten die 2 betreffenden Geltungsbereiche für Wohnstandorte bzw. Eigenheimbauflächen hinsichtlich des Baurechts detaillierter betrachtet werden, damit man schneller zum baldigen Abschluss im Bereich Hainanger kommen könnte.

Herr Schrade geht auf den bisherigen Werdegang ein. Der Standort Hainanger (Größe: ca. 1 ha) liege zwischen 2 bebauten Arealen, sodass das Genehmigungsverfahren relativ schnell abgeschlossen werden könnte. Am Hainanger müsse aber auch die abwasserseitige Weiterentwicklung beachtet werden. Für das Verfahren zum Entwicklungsstandort Am Kummerschen Weg (Größe: ca. 3,5 ha, ggf. 40 Eigenheimgrundstücke) sei der Arbeitsaufwand größer, begründet sei dies mit der deutlich größeren Grundstücksflächenbewertung, dem Bedarfsnachweis (Auswirkungsanalyse), welcher vom Thüringer Landesverwaltungsamt gefordert werde, sowie den mit dem Flächennutzungsplan verbundenen Bedingungen. Daher schätzt man ein, dass hierfür noch Zeit benötige werde und man sollte daher die 2 Standorte verfahrensmäßig trennen. Gegenwärtig könne die Stadt Schmölln nur 3 bis 4 städtische Eigenheimstandorte Grundstückskaufbewerbern anbieten. Seit ca. 2 Jahren vermittele die Stadtverwaltung auch interessierte Bürger hierzu an private Grundstücksverkäufer.

Herr Landgraf fragt nach, ob der erschlossene Bereich in der Heimstätte (beim Klingelbach) für die Wohnbebauungsentwicklung auch in Betracht gezogen worden sei. Herr Schrade antwortet, dass dieses Gebiet nur teilerschlossen sei. Herr Landgraf habe die Kenntnis, dass hier eine Abwassererschließung schon stattgefunden habe. Die Schließung mit Wohnbebauungen zwischen der Heimstätte und der Kernstadt wäre hier in diesem Bereich schon richtig und auch möglicherweise kostengünstig auf Grund der bereits erfolgten Erschließung. Herr Schrade will sich seitens der Erschließung noch einmal kundig machen und entsprechend der Geschäftsordnung schriftlich informieren. Die Vermarktung dieser Fläche wäre zu prüfen. Es bestehe schon eher die Nachfrage für den Kernstadtbereich, welcher auch in das zentrale Versorgungssystem eingebunden sei. Es gäbe auch noch einige Flächen in den Ortsteilen, welche ohne Bebauungsplan-Beachtung im Zuge BauGB § 34 in Betracht kommen.

- Herr Peter verlässt den Sitzungsraum von 19:15 Uhr bis 19:17 Uhr.

Herr Göbel hält es schon für wichtig, dass beide Flächen gleichermaßen schnell weiter entwickelt werden. Herr Schrade bestätigt dies, daher sei für den Bereich Am Kummerschen Weg auch schon ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben worden, damit hier keine große Zeitverzögerung entstehe.

Herr Helbig erkundigt sich nach der zeitlichen Abschätzung der Verfahrensabläufe. Herr Erler gibt hierzu folgende Auskunft für den Bereich Hainanger:

- 16.03.2020 Beratung im Technischen Ausschuss
- 02.04.2020 Beschlussfassung im Stadtrat
- Mai 2020 öffentliche Auslegung und Befragungen der Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahme werden bis 16.07.2020 erwartet
- 10.09. Abwägungs- und Feststellungsbeschlussfassung im Stadtrat
- wenn keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden müssen, können dann beim Landesverwaltungsamt die Unterlagen zum Genehmigungsverfahren eingereicht werden, Bearbeitungszeit: ca. 3 Monate

- Rechtskraft könnte dann im Dezember 2020 erwartet werden und eine Grundstücksvermarktung beginnen

Auf Grund der Anfrage von Frau Schröter erklärt Herr Schrade, dass gegenwärtig noch keine Vermarktung von Grundstücken in diesen beiden Geltungsbereichen bestehe. Dabei berichtet Herr Schrade, dass wöchentlich Anfragen zum Wohngrundstückskauf in der Stadtverwaltung eingehen und der Bedarf baldmöglichst befriedigt werden müsse.

Herr Plaul verlässt den Sitzungsraum vom 19:20 Uhr bis 19:23 Uhr.

Hinsichtlich der baldigen Umsetzung der Genehmigungsverfahren versichert Herr Schrade, dass dies die Stadt schon engagiert verfolge und geht auf die bereits erfolgten Zuarbeiten und Argumentationshilfen für das Landesverwaltungsamt ein.

Frau Schulze fragt nach den zusätzlichen Kosten für die Trennung der beiden Genehmigungsverfahren. Herr Erler schätzt diese zwischen 3.500 Euro – 4.000 Euro ein.

Herr Mittelstädt verweist auf den bestehenden Eigenheimstandort Hainanger. Das Landesverwaltungsamt könne sich vor Ort einen Eindruck verschaffen und feststellen, dass eine Erweiterung sinnvoll sei.

Herr Bär fragt nach, ob man dem gegenwärtigen landwirtschaftlichen Nutzer der Flächen am Standort Am Kummerschen Weg die städtischen Flächen in der Heimstätte (Klingelbach) zum Tausch anbieten könnte. Herr Schrade informiert, dass dieser Pächter Kenntnis von den städtischen Absichten zu diesen Flächen habe. Die Stadt Schmölln betrachte in diesem Zusammenhang auch Alternativnutzungen von städtischen Grundstücken (z. B. baurechtliche Ausgleichflächen, Entsiegelung von Flächen).

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/1 Stimmenthaltung  
(29 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0156/2020

#### **zu 8.4. Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln**

**Vorl.Nr.: V 0158/2020**

Herr Degner (stellvertretender Vorsitzender des Sozialausschusses) verliest o.g. Beschlussvorlage.

Herr Göbel bedauert, dass die Vorbereitung zur Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil erfolgte. Dadurch sei es den Vereinen und möglichen Antragstellern nicht möglich gewesen, sich an der Entwicklung der Richtlinie zu beteiligen. Herr Schrade antwortet, dass die Beratungsweise konform zur Thüringer Kommunalordnung stehe.

Herr Göbel könne auch in der neuen Richtlinie nicht erkennen, wie hoch der Förderungsbetrag pro Person liege. Es müsse auch bei der Antragstellung die Personenanzahl zu dem jeweiligen Projekt ersichtlich sein. Er hält es auch für wichtig, dass bei Projekten (z. B. im Feuerwehrbereich) Speisen zwar gefördert, aber alkoholische Getränke ausgeschlossen seien.

Hinsichtlich der Bedenken zur finanziellen Unterstützung hinsichtlich Speisen und Getränke erklären Herr Schrade und Frau Rauschenbach, dass der Sozialausschuss auf Grund seiner Praxiserfahrung (z. B. Unterstützung von Kinderfesten) dies schon abgewogen habe.

Selbstverständlich werde der Verbrauch von alkoholischen Getränken nicht gefördert. Dies sei dann bei der Antragstellung aber auch erkennbar.

Herr Göbel und Herr Landgraf fragen nach, ob eine Doppelförderung möglich sei für Vereine aus den neuen Ortsteilen. Diese könnten Anträge entsprechend der o.g. städtischen Richtlinie sowie auch aus dem Budget zur Unterstützung der Ortsteile für Vereine und Vereinigungen für kulturelle und sportliche Zwecke (Ortsteilbudget) beantragen. Herr Schrade verneint dies, da hier eine verwaltungstechnische Prüfung erfolge. Es sei denn, eine ergänzende Förderung würde gewünscht werden. Herr Gampe verweist hierbei auch auf die Gestaltung des Antragsformulars. Hier würde eine Doppelförderung auffallen.

Herr Gampe sieht es kritisch, dass eine Nachweisforderung auch schon für Geringbeträge gefordert werde. Der Aufwand zur Antragstellung sei für ehrenamtlich Tätige schon groß.

Herr Plaul schließt sich den Vorrednern hinsichtlich der Bedenken an und fragt nach, ob eine Verschiebung in eine öffentliche Sitzung möglich sei. Herr Schrade antwortet, dass zwar kein Zeitdruck bestehe, aber die formale Beratungsfolge rechtskonform sei. Daher könne schon eine heutige Beschlussfassung erfolgen. Auf Nachfrage stellt Herr Plaul hierzu keinen entsprechenden Antrag.

Frau Dr. Werner fragt nach, warum der Stadtrat über die o.g. Richtlinie, welche aber den Sozialausschuss betreffe, beschließen soll. Frau Rödel erläutert, dass der Stadtrat in der Regel Richtlinien und Satzungen erlässt. In der Geschäftsordnung des Stadtrates Schmölln und seiner Ausschüsse bestehe keine gesonderte Regelung hierzu.

Frau Rödel erläutert, dass die Rechtslage schon ein Verwendungsnachweis für jeden Betrag aus der öffentlichen Hand fordere. Die Verwaltung schätzt ein, dass die Antragsteller Nachweisbelege von sich aus vorlegen. Erfahrungsgemäß liegen Antragsbeträge auch über 200 Euro, sodass die Diskussion zur Nachweisführung bei Geringbeträgen unwesentlich sei.

Herr Helbig verlässt den Sitzungsraum von 19:42 Uhr bis 19:45 Uhr.
--

Frau Schulze erkundigt sich nach den Modalitäten zur Verwaltung des Ortsteilbudgets. Frau Rödel erklärt, dass dies in der Zuständigkeit des Ortsteilrates liege. Das Budget liege bei 5 Euro/Einwohner/Jahr. Momentan bestehe allerdings hierfür keine Richtlinie zum Ortsteilbudget. Daher wolle sie sich kundig machen, wie andere Kommunen hierzu verfahren.

Herr Landgraf gibt zu bedenken, dass bei der vorgetragenen Verfahrensweise schon mit zweierlei Maß gemessen werde. Die Altkommune (Stadt Schmölln) stehe in der Nachweispflicht und bei den Neueingemeindungen bestehe hierzu keine Regelung. Herr Schrade gibt zu, dass dies nicht abschließend geregelt sei. Hier bestehe noch Klärungsbedarf.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Nachweisführung für o.g. Zuwendungen erfolgt eine umfangreiche Diskussion.

Im Ergebnis der Diskussion werden folgende Änderungen in der Richtlinie vorgeschlagen:

- Verwendungsnachweise werden von der Stadtverwaltung Schmölln von den Antragstellern ab 100 Euro gefordert, unter der Maßgabe, dass sich die Stadt Schmölln eine Prüfung dieser Ausgaben unter 100 Euro/Antrag trotzdem vorbehält
- die Richtlinie werde bis 31.12.2021 befristet, danach soll eine Evaluierung stattfinden
- Änderung im Antragsformular: 2. Gegenstand der Förderung
  - Projektförderung, **neu: Anzahl der Teilnehmer: .....**

Frau Dr. Werner stellt die Beschlussvorlage mit diesen Änderungen zur Abstimmung:

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage mit den angesprochenen Änderungen zu.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/2 Stimmenthaltungen  
(29 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0158/2020

**zu 8.5. Aufstellung eines Haushaltsoptimierungskonzeptes  
für die Stadt Schmölln**

**Vorl.Nr.: V 0156/2020**

Herr Schrade verliest o.g. Beschlussvorlage.

Herr Plaul fragt nach den Kosten für die externe Begleitung. Herr Schrade erklärt, dass hier die Verwaltung schon vordergründig tätig sein wolle. Im Haushaltsplan seien jedoch vorbehaltlich 20.000 Euro als Schätzsumme eingestellt.

Herr Keller bezieht sich auf die Sachdarstellung (2. Absatz, 3. Satz) bezüglich des im Finanzplan dargestellten Kreditbedarfs. Wenn man den Finanzplan aber anschauere, sei der Finanzbedarf der Investitionen derart hoch, dass man durch Haushaltsoptimierungen und die städtischen Einnahmen dies nicht ausgleichen könne. Herr Schrade erläutert hierzu, dass der Finanzplan nur als Vorausschau für die nächsten Haushaltsjahre betrachtet werde. Haushaltsplan und Finanzplan werden auch getrennt beschlossen. Daher liege die Entscheidung über Investitionen bei der Haushaltsplanung beim Stadtrat.

Herr Plaul verlässt den Sitzungssaal von 20:00 Uhr bis 20:05 Uhr.

Frau Schulze äußert ihre Bedenken zum zeitlichen Ablauf der Umsetzung (Beschlussvorschlag: Pkt. 2., 5., Sachdarstellung: 4. Absatz). Herr Schrade teilt zwar ihre Auffassung, aber ggf. können die Erkenntnisse aus dem o.g. Konzept auch in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt werden. Herr Keller ergänzt, dass die Haushaltsoptimierung schon ein ständiger Prozess sein sollte, dies erübrige aber ein Konzept. Herr Schrade verweist auf Optimierungspotenziale durch Außenstehende (externe Beratung) und erläutert die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Stadtrat und auch Öffentlichkeit in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

Frau Lukasch verlässt den Sitzungssaal von 20:10 Uhr bis 20:12 Uhr.

Es erfolgt noch eine Diskussion zu den Erkenntnissen aus dem Seminar zur Haushaltsoptimierung, an dem der Stadtrat und die Verwaltung am 25.01.2020 teilgenommen haben.

Folgende Änderung schlägt Frau Dr. Werner vor:

Beschlussvorschlag:

1. Passus: „Das Seminar des Gemeinde- und Städtebundes .... bereits jetzt in Angriff zu nehmen.“ entfällt aus dem Beschlussvorschlag und gehört zur Sachdarstellung.

Frau Dr. Werner stellt die Beschlussvorlage mit der genannten Änderung zur Abstimmung:

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage mit der vorgeschlagenen Änderung zu.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/1 Nein-Stimmen/10 Stimmenthaltungen  
(29 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0118/2020

Frau Dr. Werner beendet den öffentlichen Teil zur 10. Stadtratssitzung Schmölln um 20:20 Uhr.

Die Bürger, Herr Blum, Herr Golla, Herr Kühnast, Herr Kühn, die Presse sowie die sachkundigen Bürger/-innen verlassen den Sitzungssaal.

.....  
Dr. Gundula Werner  
Vorsitzende des Stadtrates

.....  
Kirsten Lippold  
Protokollantin

**Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.**